



Turnverein Zürich-Affoltern

Vereinsvorstand

Schutzkonzept TV ZH-Affoltern

Übergeordnete Grundsätze Training

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Dieses Schutzkonzept muss in jeder Lektion jederzeit in Papierform vorgewiesen werden können.

Für die Turnlektionen im TV ZH-Affoltern sind folgende Personen bestimmt:

Erwachsene:

Aktive gemischt Geräteturnen	Sandy Althaus
Aktive gemischt Survival - The Game	Die aktuell zu leitende Person (Lukas Thoma / David Seitler)
Damen Aktive Aerobic	Mila Storjohann
Damenriege II	Inge Kuhn
Damenriege III	Gisela Gottschall
Frauenriege	Doris Weber
Seniorinnen	Inge Kuhn
Männerriege	Kurt Egloff
Senioren	Kurt Egloff

Jugend:

EIKi (Eltern-Kind)	Daniela Caflisch
VaKi (Vater-Kind)	Gérard Korda
KiTu (Kinder-Turnen)	Deniz Efe
Jugendriege (Knaben)	Daniel Rietmann
Mädchenriege (Geräteturnen)	Sandy Althaus
Mädchenriege (Allround)	Stefania Zaffino

Die bezeichneten Personen sind befugt, selbständig die übergeordneten Grundsätze zu erweitern. Im Verein ist Sandy Althaus Covid-Beauftragte. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 554 42 25 oder jugend@tva-affoltern.ch).



Turnverein Zürich-Affoltern

Vereinsvorstand

1. Symptome

Nur gesund und symptomfrei ins Training!

Turner/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise.

Haltet Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 m Abstand hält. Indem du den Abstand hältst, schützt du dich und andere vor einer Ansteckung. Auch im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zu vermeiden.

3. Gründlich Hände waschen

Jeweils vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem du deine Hände regelmässig mit Seife wäschst, kannst du dich schützen.

4. Präsenzlisten führen

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Zertifikat und Schutzmaskenpflicht

Für Personen ab 16 Jahren ist der Zutritt zu den Innenräumen nur mit einem gültigen Zertifikat (3G) gestattet.

Nachfolgende Schutzmaskenpflichten betreffen Kinder vor ihrem 12. Geburtstag nicht.

- Auf den gesamten Arealen der Sportanlagen (Aussenflächen, Innenräume, Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) muss, wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Schutzmaske getragen werden.
- Während ruhigen, sportlichen Aktivitätseinheiten muss eine Maske getragen werden.
- Während der aktiven Sportausübung kann auf die Maske verzichtet werden.
- Für Trainer und Trainerinnen gilt immer Maskenpflicht.
- MuKi/EiKi/VaKi-Turnen: Für alle Begleitpersonen gilt Maskenpflicht.
- Es wird weiterhin empfohlen, sportliche und kulturelle Aktivitäten nach draussen zu verlegen und sich vor Veranstaltungen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten testen zu lassen.



Turnverein Zürich-Affoltern

Vereinsvorstand

6. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne.

Falls du in Quarantäne musst, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei dir melden und dich zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass du dich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hast. Weitere Infos auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit.

Weitere Bestimmungen zum Schutzkonzept

Anreise, Abreise, Ankunft und Zugänglichkeit zum und vom Trainingsort

Anreise und Abreise

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5m einhalten zu können, ist wenn möglich auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Ankunft und Zugänglichkeit

Die trainingsteilnehmenden Personen treffen unmittelbar vor Beginn des Trainings ein. Vor dem Betreten sowie beim Verlassen der Turnhalle werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen.

Infrastruktur

Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Garderoben und Duschen sind für den bewilligten Sportbetrieb nutzbar. Es wird empfohlen, dass alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen bereits in angemessener Sportkleidung zum Training erscheinen.

Reinigung

Für die Reinigung ist der Sportanlagenbetreiber verantwortlich.

Zugänglichkeit

Eltern oder andere Begleitpersonen dürfen die Sportanlage nicht betreten. Sie sind gebeten, vor der Sporthalle zu warten.